

Die (inter-)nationale nichtnachhaltige Agrar-, Ernährungs- und Umweltpolitik mit ihrer entsprechenden Gesetzgebung als Haupthindernisse einer nachhaltigen Entwicklung im Verursacherbereich Humanernährung/ Landwirtschaft hinsichtlich ihrer Nährstoffhaushalte

K. ISERMANN und R. ISERMANN

1. Nichtnachhaltige Ausgangssituation

Im Zeitraum 1983/87 bis 1993/97 konnten die N- und P-Einträge in die Fließgewässer Deutschlands durchschnittlich um –25 bzw. –60% vermindert werden, jeweils anteilig um –46 bzw. –80% aus Punktquellen (Abwasserwirtschaft), jedoch nur um –10% bzw. –17% aus diffusen Quellen, aber nur zu –9% bzw. +4% aus dem Verursacherbereich Landwirtschaft (BEHRENDT et al. 1999). Dennoch sind diese gegenwärtigen (1993/97) jährlichen durchschnittlichen Einträge mit 819 kt N und 37,3 kt P mit jeweiligen Anteilen der Punktquellen von nur noch 28 bzw. 34%, jedoch der diffusen Quellen von 72 bzw. 66% oder gar der Landwirtschaft von 61 bzw. 50% gemessen an den weiterführenden **Qualitätszielen** der kritischen N- und P-Konzentrationen (LAWA I (1998): $1 \text{ mg } \cdot 1000 \mu\text{g TNl}^{-1}$ bzw. LAWA I / II (1998): $100 \mu\text{g TP l}^{-1}$) und entsprechenden kritischen jährlichen Frachten von 107 kt N bzw. 10,7 kt P insbesondere vor dem Hintergrund der N- und P-Belastbarkeit (der Schelfbereiche) von Nord- und Ostsee sowie Schwarzem Meer noch um das 7,7 bzw. 3,5fache zu hoch. Infolgedessen hat die Landwirtschaft heute (1993/97) bei gegenüber früher (1983/87) kaum veränderten N- und P-Einträgen in die deutschen Teile der jeweiligen Einzugsgebiete von Nordsee, Ostsee und Schwarzem Meer immer noch zunehmende Eintragsanteile beim N von 59, 67 bzw. 71% aufzuweisen und beim P von 49, 53 bzw. 58%. Gesamthaft beitragen die vom Verursacherbereich Landwirtschaft bewirkten Umweltschäden z.B in Deutschland gegenwärtig ca.

100 Mrd. DM/a (ISERMANN und ISERMANN, 2000 a,b).

2. Lösungsansätze

Hinreichende und ursachenorientierte Lösungsansätze als Bestandteile eines insgesamt nachhaltigen Flusseinzugsgebietsmanagements und nachhaltiger Land (schafts) bewirtschaftung zur Einhaltung o.e. Qualitätsziele bis spätestens 2015 beinhalten im Hauptverursacherbereich Humanernährung / Landwirtschaft im wesentlichen *system- und strukturoptimierende Maßnahmen* wie:

- ❶ Bei Verdoppelung der Agrarproduktpreise und Außenhandelsschutz eine spätestens bis 2015 nur noch bedarfsorientierte Produktion und Konsumtion insbesondere an tierischen Nahrungsmitteln (Agenda 21, ISERMANN und ISERMANN, 1999).
- ❷ bis 2015 ein durchschnittliches jährliches N-Saldo der Landwirtschaft von $<45 \text{ kg } \cdot \text{ha}^{-1}$ und deutlich negatives P-Saldo mit
- ❸ dementsprechender Abreicherung ihrer mit N und P hypertrophierten Böden sowie
- ❹ eine gezielte Verminderung ihrer N- und P-Einträge z.B. in die Oberflächengewässer durch Erosion, Oberflächenabfluß und Drainflächen von –85% und durch Auswaschung von –90%. Gleichgerichtete *technische Maßnahmen* wie Fortschritte in der Pflanzen- und Tierernährung sowie-Züchtung und Tierhaltung zur weiteren Verbesserung der N- (C- und Energie-) sowie P-Effizienz haben hierbei nur flankierenden, unterstützenden Charakter.

3. Haupthindernisse

Haupthindernisse zur insgesamt nachhaltigen Entwicklung im Verursacherbereich Landwirtschaft/ Humanernährung sind die aus sozialer (Überkonsumtion und Überproduktion), ökologischer (Verschwendung und Plünderung von Ver- und Entsorgungsressourcen) und u.a. auch deshalb aus ökonomischer (Veräußerung von Agrarprodukten zu globalen Schleuderpreisen) Sicht die (inter-)nationale, nichtnachhaltige Agrar-, Ernährungs- und Umweltpolitik mit ihrer dementsprechenden Gesetzgebung (ISERMANN und ISERMANN, 2000 a,b).

Trotz mit der **Agenda 21 von Rio (1992)** bereits eingegangenen Verpflichtungen zu nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweisen bewirkt die von der Minderheit der **WTO (z.B. Seattle 1999, Prag 2000)** und im Zugzwang nunmehr auch von der **Agenda 2000 der EU (1999)** und vom **Wissenschaftlichen Beirat beim BML (1998)** angestrebten Globalisierung (Amerikanisierung) auch der Agrarmärkte mit der dementsprechenden (inter-)nationalen Agrar- und Umweltgesetzgebung im Verursacherbereich Landwirtschaft/ Humanernährung bei zunehmender Entkoppelung der Nährstoffströme als Baldlasten weitere Emissionen an reaktionsfähigen Verbindungen insbesondere der Nährstoffe C, N, P und S in Höhe der bisherigen Altlasten. Hierzu zählen z.B. die **Nitratrichtlinie der EU (1991)**, in Deutschland die darauf beruhenden Gesetze und untergesetzlichen Regelwerke mit vom Verursacherbereich Landwirtschaft und ihren Organisationen selbstgeschaffenen Nachweisen sog. "Guter fachlicher Pra-

Autoren: Dr. agr. Klaus ISERMANN und Dipl.-Ing. agr. Renate ISERMANN, Büro für Nachhaltige Land(wirt)schaft und Agrikultur (BNLA), Heinrich-von-Kleist-Straße 4, D-67374 HANHOFEN

xis der landwirtschaftlichen Bodenutzung" wie z.B. die **Düngeverordnung (DÜVO 1996)** mit rechtswidrigen und deshalb auch von dem Europäischen Gerichtshof zuerst angemahnten (7/1998) und sodann angeklagten (7/1999) Selbstaussagen (u.a. unter Mitwirkung des Wissenschaftlichen Beirates für Düngungsfragen beim BML), auch als untergesetzliches Regelwerk des ebenfalls selbst (VDLUFA, VLK, DLG, KTBL, FAL) gestalteten und vom BMU überlassenen **§ 17 des Bundesbodenschutzgesetzes (1998)** sowie des **Bundesnaturschutzgesetzes (1998)**. So gestattet die DÜVO (1996) unter o.e. rechtswidriger Einrechnung z.B. bei Stallmistdüngung von 40% gasförmigen N-Verlusten (ca. 95 % NH₃-N) einen maximalen Viehbesatz von 3,5 GV/ha Betriebsfläche (!) entsprechend einer N-Ausscheidung von 350 kg N/ha.a, NH₃-Emissionen von 130 kg N/ha .a und P-Ausscheidung von 56 P/ha.a sowie selbst auf den mit P hypertrophierten Böden von 26 bis 35 kg P/ha.a (' 1,6 -2,2 GV/ha) "sofern keine (jedoch in der Praxis nicht justiziable) schädliche Auswirkungen auf die Gewässer zu erwarten sind". Desweiteren zählen hierzu die **Novellierungen des BIMSCHG (1997)** und des **Gesetzes zur Anpassung steuerlicher Vorschriften der Land- und Forstwirtschaft (STAG 1998)** und (der Entwurf zum) **Steuerentlastungsgesetz (STEG 1999)**. So gestattet die Novellierung des STAG (1998) unter Einhaltung des ohnehin o.e. nichtnachhaltigen Flächennachweises der DÜVO (1996) sogar noch steuerbegünstigt bis zu 10 VE/ha eigener Betriebsfläche entsprechend einer N-Ausscheidung von 1000 kg N/ha.a, NH₃-Emissionen von 360 kg N/ha und einer P-Ausscheidung von 160 kg P/ha.a. Diese nichtnachhaltige (inter-)nationale Agrar- und Umweltgesetzgebung führt auch dazu, daß regionale Programme zur Umweltentlastung wie z.B. in Bayern das Versprechen zur Halbierung aller N-Emissionen der Landwirtschaft im Zeitraum 1995/2000 (**Stickstoff 2000 von 1995**) nicht eingehalten werden können oder wie in Baden-Württemberg die **SCHALVO 1987**) oder das **MEKA (1993)** zum Agrarsubventionsmodell mit unzulänglichem Umweltschutz und inakzeptablen Kosten/Nutzen-Relationen wird.

Gefährdung der Humanernährung: Gesundheits- und Ernährungspolitik:

BSE ist nur 1 von zahlreichen anderen Gesundheitsbeeinträchtigungen, herrührend aus der nichtnachhaltigen Tierkonsumtion und -Produktion mit bisherigen, von der EU als Marktordnungsmaßnahmen (eigentlich Marktunordnungsmaßnahmen) getarnten Ausgaben von 9 Mrd. DM bei einer dementsprechenden "Stützung" der Rindfleisch-Produktion von 1990:5,8 auf 1998: 11,8 Mrd. DM p.a. -

Weitaus schwerer wiegen die seitens der Deutschen Gesellschaft für Ernährung seit 1988 bis 2000 in den Ernährungsberichten angemahnten "überernährungs(mit)bedingten Schäden wie Kreislaufkrankungen (u.a. Arterienverkalkung), Gicht, Krebs (insbes. Dünndarmkrebs durch übermäßigen Rindfleischverzehr) allein in Deutschland in Höhe von 100 Mrd. DM/a (ernährungsbedingte Schäden sogar 145 Mrd. DM/a durch übermäßigen Verzehr insbesondere an tierischen Energie, Fett und Eiweiß ("zu viel - zu fett - zu eiweißreich"). Hinzu kommen indirekte Gesundheitsschäden wie Nitrat in Trinkwasser (zu 90% aus der Landwirtschaft, zu 2/3 aus der Tierproduktion) → Nitrosamine mit Krebsgefährdung "vom Scheitel bis zur Sohle" (Prof. Preußmann und Schmehl, Krebsforschungsinstitut Heidelberg, 90iger Jahre).

Begleitet werden diese Entgleisungen der Humanernährung durch futtermittelrechtliche und somit "ordnungsgemäße" Perversionen der Tierernährung wie:

- der Ersatz der offenen Deklaration von Futtermittel-Bestandteilen (z.B. Tiermehl) durch Angabe nur noch von Futtermittel-Kategorien (z.B. tierisches Eiweiß, ohne zugrundeliegendes tierisches Futtermittel) durch die EU im Jahre 1978 kennzeichnenderweise auf Betreiben des Bauernverbandes und der Futtermittelindustrie als Voraussetzung zur
- "Umfunktionierung des Wiederkäuers mit "Kraft"-Futter zum Schwein
- Verfütterung von Tiereiweiß (z.B. Tiermehl) und (artfremdem) Tierfett als Milch-"Austauscher"-Futter an Wiederkäuer
- bis vor zwei Jahren Verfütterung von Klärschlamm (u.a. nach EU-Recht)

- Einsatz von "Leistungsförderern"
- etc.

Ebenso fehlt die offene Deklaration von Produkten aus der Fleischverarbeitung (z.B. Wurst).

Zudem auch infolge der nichtnachhaltigen Produktion und Konsumtion insbesondere an tierischen Nahrungsmitteln zu Schleuderpreisen beträgt die **gegenwärtige Netto-Schadenschöpfung der deutschen Landwirtschaft 75 Mrd. DM/a und der deutschen Ernährungswirtschaft von 40 Mrd. DM/a, also insgesamt von Landwirtschaft und Humanernährung von 115 Mrd. DM.**

Auf die o.e. Weisen betreiben also nicht etwa der Landwirt oder die Landwirtschaft bzw. der Konsument oder die Humanernährung die o.e. Gefährdung der Lebensgrundlagen von Mitwelt, Umwelt und insbesondere der Nachwelt, sondern diese gehen von wenigen Menschen aus, welche in den entsprechenden Verbänden und Parteien weitgehend anonym und auf Eigennutz ausgerichtet in voller Kenntnis der Sachlage -also vorsätzlich- diese nichtnachhaltige (inter-)nationale Agrar-, Umwelt- und Ernährungspolitik mit ihrer entsprechenden Gesetzgebung (mit-)gestalten.

Bei der unverzüglich notwendigen **Novellierung der o.e. Gesetze und deren nunmehr nachhaltigen Gestaltung** müssen deshalb künftig weniger landwirtschaftliche als vielmehr neutrale Institutionen mitwirken (z.B. Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft, Bundesverband Boden, Wissenschaftlicher Beirat Bodenschutz beim BMU) sowie die Fürsprecher der Betroffenen des Verursacherbereiches Humanernährung/Landwirtschaft (z.B. der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, Wissenschaftlicher Beirat beim BMU, Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Umweltbundesamt, ATV/DVWK, Deutsche Gesellschaft für Limnologie, Deutsche Gesellschaft für Meeresforschung, Deutscher Verband Forstlicher Forschungsanstalten, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Naturschutzverbände).

4. Lösungsaussichten

Den o.e. Forderungen einer nachhaltigen Entwicklung von Landwirtschaft, Humanernährung sowie (kommunaler) Ab-

wasser- und Abfallwirtschaft ist bisher nur Schweden mit dem Programm "Food 21" nachgekommen. – Völlig unerwartet eröffnet nun die BSE-Problematik die bislang einmalige Chance, durch tiefgreifende System- und Strukturveränderungen mit den hierzu notwendigen Gesetzesnovellierungen die o.e. nachhaltige Entwicklung einzuleiten und zu verwirklichen. Der in eigener Person (ISERMANN, 2000) an den Bundesrechnungshof, das BML und das BMU nachfolgend aufgeführte Appell sollte dies mitbewirken:

Beschränkt sich die o.e. "Schwachstellenanalyse auf allen politischen Ebenen" und die Beseitigung dieser Schwachstellen nur auf die ca. 10% Schadensumfang der BSE-Problematik und nicht auf die gesamte o.e. Schadensproblematik der Massentier-Konsumtion und -Produktion ('100%) so verkommt diese Schwachstellenanalyse zur politischen Farce und Bundeskanzler Schröder wird mit seiner Befürchtung bestätigt, "wenn wir es jetzt

nicht schaffen, werden wir es nie mehr schaffen!"

Erfreulicherweise wurde dem entsprochen durch die Umwandlung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in das Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung (Ver- und Entsorgung) und - nunmehr nachgeordnet – Landwirtschaft. Hiervon tief beeindruckt fordert nun (03.01.2001) auch EU-Agrarkommissar Fischler eine Reform des europäischen Landbewirtschaftungssystems mit entsprechenden Reformvorschlägen der EU-Kommission bis 2000. Berücksichtigung findet diese erfreuliche Entwicklung u.a. in entsprechenden Szenarien des in eigener Person initiierten genehmigten EU-Forschungsvorhabens "Nutrient Management in the Danube Basin and its Impact on the Black Sea (EVK1-2000.0603)".

5. Literatur

ISERMANN, K. und R. ISERMANN, 1999: Eine nachhaltige Tierproduktion der Landwirtschaft in Deutschland, der Europäischen Union und in

Polen aus der Sicht des Nährstoffhaushaltes und unter besonderer Berücksichtigung einer zukünftig bedarfsorientierten und gesunden (Protein-)Ernährung ihrer Bevölkerung. UBA-Symposium 1998 /Berlin. In: Bornimer Agrartechnische Berichte 22, 188-223.

ISERMANN, K. und R. ISERMANN, 2000 a: Die (inter-)nationale nichtnachhaltige Agrar- und Umweltpolitik mit ihrer entsprechenden Gesetzgebung als Haupthindernisse auch eines nachhaltigen Gewässerschutzes im Verursacherbereich Landwirtschaft/Humanernährung hinsichtlich der Nährstoffe Stickstoff (N) und Phosphor (P), Hamburger Berichte zur Siedlungswasserwirtschaft 31, 27-49.

ISERMANN, K. und R. ISERMANN, 2000 b: Nachhaltige Landnutzung innerhalb des Ökosystemes "Ernährung" aus der Sicht der Nährstoff-Haushalte von Landwirtschaft, Humanernährung und kommunaler Abwasser- und Abfallwirtschaft, dargestellt am Beispiel Deutschlands. Trierer Bodenkundliche Berichte 1, 143-152.

ISERMANN, K., 2000: Schwachstellenanalyse der BSE-Problematik auf allen politischen Ebenen" im Rahmen einer insgesamt (inter-)nationalen nachhaltigen Konsumtion und Produktion an tierischen Nahrungsmitteln. Schreiben vom 04.01.2001 an die Präsidentin des Bundesrechnungshofes, Frau Hedda von Wedel, an die Staatssekretäre Martin Wille (BML) sowie Rainer Baake (BMU) und Ministerin Andrea Fischer (BMG) mit den Literaturstellen Isermann und Isermann (1999; 2000 a; 2000 b).

